Umtauschpflicht von Führerscheinen

Hinweis!

Sie haben KEINE gültige Fahrerlaubnis, wenn Sie ihrer Umtauschpflicht (s. Tabelle) nicht nachkommen, bzw. bisher nicht nachgekommen sind.
Informationen erhalten Sie unter https://www.buerger-ostallgaeu.de/buerger/kfz-/-fuehrerschein.html

Der Umtausch staffelt sich wie folgt:

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind*(Kartenführerschein)

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.1.2026
2002-2004	19.1.2027
2005-2007	19.1.2028
2008	19.1.2029
2009	19.1.2030
2010	19.1.2031
2011	19.1.2032
2012 -18.01.2013	19.1.2033

Gesp. M/Hauptamt/Ewo/Bekanntmachung 2025 FS Umtauschpflicht

Aushang 24.10.25 Vgem-Blatt 24.10.25 homepage: 24.10.25 MGs 24.10.25

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (grau/rosa)

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht werden muss
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 und später	19.01.2025

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.
Nach Ablauf der o.g. Frist wird ihr alter Führerschein ungültig. Der neu ausgestellte Führerschein wird - unabhängig von der zugrundeliegenden
Fahrerlaubnis - auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes

Der Umtausch kann beantragt werden bei der VGem. Seeg und den Gemeinden Eisenberg, Hopferau, Lengenwang, Rückholz, Wald zu den jeweils gültigen Öffnungszeiten. Wir bitten um Terminvereinbarung. Vielen Dank

Gesp. M/Hauptamt/Ewo/Bekanntmachung 2025 FS Umtauschpflicht

Aushang 24.10.25 Vgem-Blatt 24.10.25 homepage: 24.10.25 MGs 24.10.25